

## Pressemitteilung

Frankfurt/Main, 17.01.2012

### **Kommission berät Kodexänderungen**

- Empfehlung zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern konkretisiert
- Erstmals Möglichkeit zur Stellungnahme zu Änderungsvorschlägen
- Neue Kommissionsmitglieder begrüßt

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat im Rahmen ihre Debatte über eine weitere Professionalisierung der Aufsichtsratsarbeit börsennotierter deutscher Unternehmen auf ihrer Sitzung am 17. Januar 2012 in Frankfurt einen Vorschlag zur Konkretisierung der Kodexempfehlung zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern (Ziffer 5.4.2) vorgelegt. Dabei beabsichtigt die Kommission künftig zu empfehlen, dass im Sinne einer unabhängigen Beratung und Überwachung des Vorstands, dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören sollen. Als unabhängig soll ein Aufsichtsratsmitglied gelten, wenn die Person in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand oder zu Dritten steht, die einen wesentlichen Interessenskonflikt begründen kann.

Ferner soll der Aufsichtsrat künftig für seine Zusammensetzung konkrete Ziele für die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder benennen (Ziffer 5.4.1).

Neben dieser Änderung plant die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex unter anderem die bisherige Anregung, wonach der Aufsichtsratsvorsitzende nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben soll (Ziffer 5.2), in eine Empfehlung umzuwidmen.

Ferner beabsichtigt die Regierungskommission die Empfehlung für die Vergütungsstruktur der Aufsichtsratsmitglieder anzupassen (Ziffer 5.4.6). So soll, sofern neben einem Fixum eine erfolgsorientierte Vergütung gewährt wird, diese vorwiegend auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogen sein.

„Mit den Anpassungsvorschlägen geht die Kodexkommission mit Augenmaß weiter voran, die Rahmenbedingungen für eine noch professionellere Aufsichtsratsarbeit, die einen internationalen Vergleich nicht scheuen muss, noch klarer und eindeutiger zu beschreiben“, so Klaus-Peter Müller, Vorsitzender der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex.

Alle konkreten Änderungsvorschläge, die auch eine Reihe sprachlicher Anpassungen einschließen, werden im Rahmen des vor einem Jahr angekündigten schriftlichen Konsultationsverfahrens am 1. Februar 2012 auf der Website der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex veröffentlicht. Bis einschließlich 2. März 2012 hat die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Regierungskommission wird die Stellungnahmen in ihre Beratungen in der Sitzung im Mai, auf der traditionell mögliche Änderungsbeschlüsse gefasst werden, einbeziehen. Die Regierungskommission ist davon überzeugt, dass dieser Schritt zur weiteren Transparenz und Teilhabe die künftigen Debatten befruchten und zu einer noch höheren Akzeptanz des Kodex in allen Wirtschaftsbereichen beitragen wird.

## **Personelle Veränderungen**

Mit Bedauern hat die Regierungskommission zur Kenntnis genommen, dass sich Peer Michael Schatz entschieden hat, sein Mandat niederzulegen. Peer Michael Schatz hat als Gründungsmitglied mit seinem profunden Wissen und seinem großen ehrenamtlichen Engagement zur erfolgreichen Arbeit der Corporate Governance Kommission beigetragen, wofür ihm der Vorsitzende Klaus-Peter

Müller im Namen aller Mitglieder herzlich dankte. Gleichzeitig wurden mit Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner und Dr. Stefan Schulte zwei neue Kommissionsmitglieder begrüßt, die mit ihrer nationalen und internationalen Expertise die Arbeit der Regierungskommission weiter beleben werden.

### **Bemerkungen für die Redaktionen Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex**

Die von der Bundesministerin für Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet, der über die Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG eine gesetzliche Anerkennung gefunden hat.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Mitglieder der Kommission sind: Klaus-Peter Müller (Vorsitzender), Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner, Prof. Dr. Dres. h.c. Theodor Baums, Dr. Hans-Friedrich Gelhausen, Dr. Dr. h.c. Manfred Gentz, Dietmar Hexel, Ulrich Hocker, Prof. Dr. Henning Kagermann, Max Dietrich Kley, Dr. Stefan Schulte, Christian Strenger, Daniela Weber-Rey, Prof. Dr. Beatrice Weder di Mauro, Prof. Dr. Axel v. Werder.

**Ansprechpartner:** Peter Dietlmaier, C4 Consulting GmbH , Königsallee 6 , D-40212 Düsseldorf, T: +49 21151 60 22 11, F: +49 211 51 60 22 22, M: +49 151 25 21 22 34 , E-Mail: peter.dietlmaier@c4consulting.de